

# POLITISCHES JAKOBINERTUM UND SPRACHLICHER AUSSCHLIESSLICHKEITSANSPRUCH.

## **Regionale Minderheiten: der Fall Frankreich.**

*von Alain de Benoist*

*anlässlich der 18. Bogenhausener Gespräche am 17.02.2001  
aus dem Französischen übertragen von Dirk Adlung*

Vor einiger Zeit wurden wir in Frankreich Zeugen einer erstaunlichen Debatte. Alles begann damit, daß die französische Regierung am 7. Mai 1999 die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen unterzeichnete. Dieses Dokument, das am 5. November 1992 in Straßburg vom Europarat verabschiedet worden war, enthält eine Reihe von Bestimmungen zugunsten des Gebrauchs von Regionalsprachen im öffentlichen Leben. Frankreich hatte sich lange geweigert, die Charta zu unterzeichnen, schließlich aber 35 von 98 Punkten zugestimmt, also der erforderlichen Mindestzahl.

Die Möglichkeit der Ratifikation dieses Dokumentes rief sofort außergewöhnlich heftige Reaktionen hervor. So sah der gaullistische Abgeordnete Jacques Myard das Schreckgespenst einer „sprachlichen Balkanisierung, die in einer politischen Balkanisierung, [...] einem kollektiven Selbstmord enden wird“, während der Sozialist Georges Sarre behauptete, daß er in der Charta ein Mittel sehe, „den Begriff des französischen Volkes als solchen, der seit der Revolution die Grundlage der Staatsbürgerschaft ist, in Frage zu stellen“. Yvonne Bollmann versicherte im selben Geist, daß „die Regionalsprachen das beste Mittel sind, die Staaten zu zersetzen, ohne daß ein direkter Angriff offensichtlich ist“. Jean Pierre Chevènement erklärte: „Ich möchte nicht, daß der Begriff des französischen Volkes durch andere nebulöse Konzepte, die einen Bezug zur ethnischen Herkunft haben, ersetzt wird.“ Man könnte noch weitere Beispiele zitieren, da sich die polemische Debatte über Monate hinzog. Die angeführten Zitate mögen aber genügen, um zu zeigen, daß der Ausdruck einer wie auch immer gearteten gesonderten kollektiven Identität innerhalb der französischen Öffentlichkeit heute durchweg als Angriff auf das Modell der Republik angesehen wird, als ein In-Frage-Stellen der Nation oder als Ankündigung einer bevorstehenden Desintegration.

Wenn man die Lage der regionalen Sprachen in Frankreich betrachtet, hat man allerdings nicht den Eindruck, daß diese eine solche Gefahr darstellen. Um 1910 betrug die Zahl der Bretonischsprachigen in der Niederbretagne (Basse-Bretagne) noch mehr als eine Million. Heute sind es weniger als 250.000. Der elsässische Dialekt wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts praktisch von der Gesamtheit der Elsässer gesprochen, genauso, wie das Korsische praktisch von allen Korsen gesprochen wurde. Heute gibt es auf Korsika bei einer Einwohnerzahl von 250.000 nur noch 140.000 Sprecher des Korsischen, und die Zahl der deutschsprachigen Elsässer beläuft sich nur noch auf 900.000 von 1,7 Millionen Einwohnern. Im Baskenland verfügt kaum mehr als ein Viertel der Bevölkerung über eine aktive Sprechkompetenz des Baskischen. Was die Zahl derer betrifft, die eine okzitanische Mundart sprechen, so ist festzustellen, daß diese von 10 Millionen im Jahre 1920 auf den heutigen Wert von weniger als zwei Millionen gesunken ist. Außerdem gibt es noch 120.000 Sprecher des Katalanischen und 35.000 Flamen, die selbstverständlich alle auch

Französisch beherrschen. Im Unterrichtsjahr 1995/6 lernten aus einer Gesamtzahl von zwölf Millionen lediglich 335.000 Schüler eine regionale Sprache.

Das, was einen auf den ersten Blick an der Debatte, deren Zeugen wir geworden sind, erstaunt, ist das offensichtliche Mißverhältnis zwischen der Heftigkeit der Reaktionen und der realen Lage der Dinge. Allerdings geben die gewaltigen Ausmaße dieser polemisch geführten Debatte schnell zu erkennen, daß sie nur einen symbolischen Wert hatte und daß es in Wirklichkeit um etwas ganz anderes ging.

Das, worum es in Wirklichkeit ging, machte der Verfassungsrat am 15. Juni 1999 unmißverständlich klar, als er erklärte, daß die Europäische Charta der Regionalsprachen, „indem sie Sprecher«gruppen» von Regional- oder Minderheitensprachen in den betroffenen «Territorien» gewisse Rechte zuspricht, den Verfassungsgrundsätzen der Unteilbarkeit der Republik, der Gleichheit vor dem Gesetz und der Einheit des französischen Volkes widerspricht“. Bereits im Jahre 1991 hatte der Verfassungsrat die rechtliche Anerkennung der Existenz des korsischen Volkes verweigert (als „historische und kulturelle Gemeinschaft und Bestandteil des französischen Volkes“, so die Terminologie des verhinderten Projekts). Das Motiv war wieder dasselbe: Die französische Verfassung verhindere es, „daß irgendeiner Gruppe kollektive Rechte zuerkannt werden, sei es einer Herkunfts-, Kultur-, Sprach- oder Glaubensgemeinschaft“.

Das Positive an der Erklärung des Verfassungsrates ist seine Deutlichkeit. Die Prinzipien, auf die sie sich stützt, zeigen in der Tat eine sehr präzise Ideologie. Bei dieser Ideologie handelt es sich um das Jakobinertum, auf das wir jetzt eingehen werden, um seine historischen Wurzeln aufzuzeigen und deren Reichweite abschätzen zu können.

\*

Das Jakobinertum entspricht historisch gesehen der extremsten Form der Ideologie des modernen Staates, d. h. des Nationalstaats. Es handelt sich um eine Ideologie, die darauf abzielt, auf rigorose Weise die politische Einheit und die kulturelle bzw. sprachliche Einheit eines Territoriums in Einklang zu bringen, homogen zu machen – und dies durch die Handlungen einer Zentralmacht, welche mit einer ausschließlichen Souveränität ausgestattet ist und somit als sichtbarer Träger des Interesses aller und als alleiniger Repräsentant der Gesamtheit aller Bürger fungiert. Dieser Einheitswille führt dazu, daß Staat und Nation, Staatsbürgerschaft und Nationalität als Synonyme gesehen werden.

Obwohl der Begriff „Jakobinertum“ offensichtlich auf die Politik des Jakobinerklubs während der französischen Revolution anspielt, ist die Wirklichkeit, die dieser Begriff widerspiegelt, sehr viel älter. Sie entwickelte sich bereits während des Ancien Régime, namentlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts, mit dem Entstehen einer neuen Souveränitätstheorie bei Jean Bodin. Während im Mittelalter die souveräne Instanz lediglich diejenige Instanz war, die die größten Befugnisse hatte, also die Fähigkeit zur allerletzten Entscheidung, wird die Souveränität bei Jean Bodin als Fähigkeit des Fürsten angesehen, sich als über den Gesetzen stehend zu betrachten (*legibus solutus*) und nach seinem Gutdünken mit den Gesetzen zu verfahren, da er im Besitze des absoluten Gesetzesmonopols sei. Diese Konzeption ist vom Absolutismus des Papstes beeinflusst (und, noch weitreichender, auch vom Modell der Allmacht des Göttlichen) und geht im übrigen einher mit der Ausbreitung des römischen Rechts auf Kosten des Gewohnheitsrechts. Sie bringt eine neue Theorie der politischen Repräsentation mit sich, die künftig als Faktor der Einheit und Homogenität wirken wird. Der Fürst, der natürlich

weit davon entfernt ist, als Abgeordneter oder ausführendes Organ zu wirken, vereint in sich alle Einzelkräfte. Souverän und Repräsentant sind eins, da der Staat alle Glieder der Gesellschaft verkörpert. Auf den mittelalterlichen Pluralismus, der durch ein Geflecht von Lehnsbeziehungen und die Aufsplitterung der Souveränität gekennzeichnet ist, folgt mithin ein monolithischer Block, der sich in der Person und im Körper des Königs widerspiegelt. Die gesellschaftlichen Gruppen sind nur noch passive Organe der Republik. Die Souveränitätskonzeption Bodins schafft die Grundlagen des Absolutismus und wird allmählich immer mehr zum Synonym für die unbeschränkte Macht.

Noch Bodin stellt die soziale Funktion von Gruppen mit Mittlerfunktion nicht in Frage und erkennt deren vorpolitische, d. h. vorstaatliche, Existenz an. Mit Hobbes dagegen wird der Staat die einzige legitime gesellschaftliche Organisation. Der Souverän hat stärker als je zuvor das Repräsentationsmonopol inne. „Eine Menge wird zu einer einzigen Person“, schreibt Hobbes, „wenn diese Menschen durch einen einzigen Menschen oder eine einzige Person vertreten werden [...]. Denn es ist die Einheit dessen, der vertritt, nicht die Einheit des Vertretenen, welche die Person einheitlich werden läßt.“ Als Vorläufer des Liberalismus betont Hobbes übrigens, daß das Individuum als ein vollständiges und selbstgenügsames Wesen angesehen werden müsse. Die einzige anerkannte Assoziationsform ist seitdem der Vertrag, der freiwillig zwischen autonomen Individuen eingegangen wird. Zwischengeschaltete Körperschaften müssen mithin zwischen den Prärogativen des Individuums und der Allmacht des Leviathan mehr und mehr in den Hintergrund treten.

Im Jahre 1789 schafft die Revolution die politische Nation, indem sie die Ordnung des Ancien Régime beseitigt, aber sie bewahrt und verstärkt dabei sogar noch dessen Tendenz zum Zentralismus und dieselbe Konzeption der Souveränität. Die Vorrechte des Fürsten und die unteilbare Einheit, die in der absoluten Monarchie mit der Person des Königs verbunden war, werden lediglich auf die Nation übertragen. Die Besessenheit vom Einheitsgedanken ist stärker denn je. Saint Juste und Robespierre werden nicht müde zu wiederholen: „Die Einheit ist unsere fundamentale Maxime, die Einheit ist unser Schutz gegen den Föderalismus, die Einheit ist unser Heil.“

Während Rousseau nicht ohne Grund die Idee der Repräsentation vom Standpunkt eines aus der Antike entlehnten Ideals der direkten Demokratie kritisierte, definierte Siéyès schon im Januar 1789 die Nation als „eine Körperschaft von Mitgliedern, die unter einem gemeinsamen Gesetz leben und von derselben Gesetzgebung vertreten werden“, d. h. durch eine Versammlung, die mit der Gesetzgebung beauftragt ist. Demnach beruht die Nation künftig auf einem Gesellschaftsvertrag, einer subjektiven Verpflichtung. Die Nation ist keineswegs ein Produkt der Natur oder der Geschichte, sondern resultiert erst aus einem freiwilligen Erschaffungsakt der Individuen, ohne daß sie vorher existiert oder sich den Individuen auf irgendeine Weise auferlegt hätte. Da die politische Nation eine einheitliche Vertretung erfordert (eine einzige Versammlung soll alle Bürger repräsentieren), bedeutet dies auch, daß es keine besonderen Gesetze für einzelne Gruppen geben kann; es gibt nur noch allgemeine Gesetze, die auf alle Individuen Anwendung finden, ungeachtet ihrer Besonderheiten. Die Nation definiert sich seitdem nicht durch das Volk oder die Gesellschaft, sondern durch den Staat. Sie wurde durch ihn konstituiert, und der Staat ist deckt sich gleichzeitig mit der Nation.

Der Begriff der Gleichheit, die als Synonym für Homogenität verstanden wird, spielt hier offensichtlich eine zentrale Rolle. Alle Bürger sind demselben Gesetz unterworfen, da sie als fundamental identisch angesehen werden. Mit anderen Worten: Die Gleichheit wird

nicht als ein Mittel angesehen, um ein Gleichgewicht oder eine Gerechtigkeit zwischen verschiedenen Gruppen herzustellen, und zwar auf der Grundlage dieser Unterschiede, sondern als ein Mittel, diese Unterschiede zu verneinen. Die Gleichheit setzt die Existenz einer zentralen Autorität voraus, die mächtig genug ist, sie durchzusetzen. Die Forderung nach Gleichheit rechtfertigt so das immer stärkere Eindringen des Staates in alle Mechanismen des gesellschaftlichen Lebens, während gleichzeitig die Schaffung des Staates den Wunsch nach Einheitlichkeit aller Ordnungen weckt. Die Freiheit, welche ursprünglich die Fähigkeit zu sozialer Autonomie ausdrückte und die daher untrennbar mit der Idee der Wechselseitigkeit und der Vergemeinschaftung verbunden war, wird einfach nur zur Freiheit von Hindernissen bei der individuellen Willensäußerung. Sie wird zum Recht des Einzelnen, sich von jeder Verpflichtung und Zugehörigkeit zu befreien. Die Freiheit ist nicht mehr die Möglichkeit, etwas zu tun, sondern die Möglichkeit, etwas zu lassen, sich von etwas frei zu machen, sich aus Bindungen zu lösen. Hier wird deutlich, wie sehr Individualismus und Etatismus im selben Tritt marschieren mußten. Je größer die Zahl der sich auflösenden Gemeinschaften ist und je mehr natürliche Solidarbande zerfallen, was dazu führt, daß der Einzelne immer einsamer und verletzlicher erscheint, desto stärker ist der Staat aufgerufen, das auf sich zu nehmen, was früher auf der Grundlage der Gegenseitigkeit geregelt wurde. Wie schon Toqueville bemerkte: Immer mehr Individuum heißt auch immer mehr Staat.

Indem das Volk von der Nation losgelöst wird, bewirkt die politische Moderne also eine Trennung zwischen Gesellschaft und Staat. Ausgehend von der Idee, daß „keine menschliche Versammlung natürlich ist“ - ein völlig neuer Gedanke - schließt der Nationalstaat aus Prinzip den Pluralismus der gesellschaftlichen Teile sogar in dem Maße aus, wie er die Heraufkunft des Individuums heiligt. Jeder gesellschaftliche Pluralismus stellt in der Tat ein Hindernis für die Einheit dar, die der Staat zu schaffen beabsichtigt. Da der Nationalstaat das Rechtsmonopol innehat, kann er in seinem Innern keine juristischen Einheiten auf persönlicher Grundlage dulden und verhindert deshalb, daß in den Gemeinschaften und Regionen solche Einheiten entstehen oder aufrecht erhalten werden. Er will neben und unter sich nur solche isolierten Individuen anerkennen, die allen gemeinsame Charakteristika aufweisen und auf die das kollektive Recht Anwendung findet, nur isolierte Individuen, die über keine eigene politische oder rechtliche Organisation verfügen können, selbst wenn sie gemeinsame natürliche oder kulturelle Eigenschaften aufweisen. „Aus diesem Grunde“, so Pierre Rosanvallon, „gibt der Staat erst dann Ruhe, wenn systematisch alle Zwischenformen der Sozialisierung zerstört sind, die sich in der feudalen Welt herangebildet hatten und die natürliche Gemeinschaften darstellten, welche in ihren Ausmaßen bedeutend genug waren, um relativ selbstgenügsam zu existieren.“<sup>1</sup>

Das moderne Prinzip der Staatsbürgerschaft berücksichtigt also überhaupt nicht die Sprache, die Kultur, den Glauben, die Rasse, das Geschlecht usw., also all das, was dazu führt, daß die Menschen so und nicht anders sind. Es beruht auf der „Gleichheit“ der Individuen in bezug auf das politische System, wobei alles, worin sich die Menschen unterscheiden, in die Privatsphäre verwiesen wird. Kulturelle Unterschiede und gemeinsame Identitäten werden als etwas Zufälliges, Beiläufiges, ja sogar Illusorisches betrachtet und daher als politisch unbedeutend abgetan. Sie werden lediglich geduldet, wenn sie im Bereich des Politischen unsichtbar oder unwirksam bleiben. Die offizielle Doktrin lautet also künftig *Assimilation*, d. h. Ausmerzung und Verdauung: Das Andere muß zum Gleichen werden. „Die politische Moderne“, so Maurice Barbier, „verweist

---

<sup>1</sup> Le Libéralisme économique, Seuil, 1989, S. 115.

ethnische und kulturelle Elemente aus der Sphäre des Politischen und gestattet ihnen eine Existenz lediglich in der Zivilgesellschaft.“<sup>2</sup>

Genauso, wie die Rechtsgelehrten der Könige sich gegen „jede separate Institution“ neben dem König wehrten, hat sich die Republik seit ihrem Bestehen geweigert, in ihrem Innern „heterogene Elemente“ zu dulden, wobei die Fiktion, daß sich der Wille jedes Einzelnen in dem des Staates ausdrücke, es ermöglichte, natürliche Gemeinschaften ebenso wie Vereinigungen zu diskreditieren. In der Erklärung von 1789 heißt es ausdrücklich, daß „keine Institution“, die nicht ausdrücklich von der „Nation“ ausgeht, Autorität ausüben könne. Am 14. Februar 1791 löste das Le Chapelier-Gesetz die Zünfte und jede Form von berufsständischer Vereinigung auf: „Es kann Bürgern bestimmter Berufsgruppen nicht gestattet werden, sich ihrer sogenannten gemeinsamen Interessen wegen zu versammeln. Es gibt keine Körperschaften mehr im Staate, es gibt nur noch das Einzelinteresse der Individuen und das allgemeine Interesse.“

Die Minderheiten sehen sich mit einem Schlag jeglichen politischen Status beraubt. Deshalb geht die Verbreitung des Nationalstaatsgedankens fast überall mit einer Unterdrückung der Minderheiten einher. „Der Begriff der Minderheit selbst – sei sie nun ethnischer, sprachlicher oder religiöser Art“, schreibt Maurice Barbier weiter, „steht zur politischen Moderne im Widerspruch, da er zur Aufrechterhaltung der ethno-kulturellen Nationen führt, was der politischen Nation zuwider läuft.“<sup>3</sup> Im Jahre 1976 konnte der Vertreter Frankreichs bei der Abteilung für Menschenrechte in der UNO noch erklären, daß die Französische Republik „keine Unterscheidung akzeptiert, die auf ethnischer Grundlage beruht, und deshalb den Begriff «Minderheit» ablehnt“!

Nachdem wir den sprachlichen Ausschließlichkeitsanspruch im weiteren historischen Rahmen des Jakobinertums betrachtet haben, können wir jetzt die Natur dieses Exklusivismus besser bewerten. Dieser Ausschließlichkeitsanspruch entsteht in Europa mit der Geburt der ersten Nationalstaaten. Für Frankreich setzt man seinen Anfang gewöhnlich auf August 1539, als Franz I. den bekannten Erlaß von Villers-Cotterêts unterzeichnete, der den Gebrauch des Französischen anstelle des Lateinischen für alle Schriftstücke der Verwaltung und des Rechtswesens vorschrieb. Ungefähr zur selben Zeit, im Jahre 1536, legte der Unionsvertrag, welcher England und Wales verband, fest, daß künftig das Englische die alleinige Verwaltungssprache des Königreichs sei. Anderthalb Jahrhunderte später, im Jahre 1707, bestimmte Phillip V. das Kastilianische zur alleinigen Verwaltungssprache in Spanien, auch in Katalonien und im Baskenland.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts geht die fortschreitende Verbreitung des Französischen, die nicht nur zu Lasten des Lateinischen, sondern auch zum Nachteil der Regionalsprachen erfolgt, eng einher mit dem Ausbau des königlichen und später republikanischen Staates – dies mit einer solchen Stetigkeit, daß man nach den Worten des Sprachwissenschaftlers Bernard Cerquiglini geradezu sagen könnte: „Der Staat in Frankreich hat sich durch seine Sprache konstituiert.“<sup>4</sup>

Gleichzeitig wird die französische Sprache in immer stärkerem Maße zu einem homogenen und einheitlichen Ganzen umgebildet. Die Gründung der Französischen Akademie (Académie Française) durch Richelieu im Jahre 1634 spielte hierbei eine wichtige Rolle. Die Akademie, die im Jahre 1694 die erste Ausgabe ihres berühmten

<sup>2</sup> La modernité politique, PUF, 2000, S. 142.

<sup>3</sup> Ibid., S. 239.

<sup>4</sup> «Le commerce des langues est l'avenir de la francophonie», in *Le Monde*, 22. Februar 2000, S. 17.

Wörterbuches (*Dictionnaire*) veröffentlichte, zielte darauf ab, die Schriftgelehrten dem Fürsten dienstbar zu machen und ein für alle Mal die Regeln für den Gebrauch des Französischen festzulegen. Sie ahndet schlechten Sprachgebrauch, worüber man sich eigentlich nicht beschweren kann, bremst aber gleichzeitig die Vitalität der Sprache, indem mit dem schlechten Sprachgebrauch auch alle aus Spontaneität und Erfindungsreichtum geborenen Varianten von Sprechern abgelehnt werden, die sich nicht an die normierte Form halten.

Die Verbreitung des Französischen erfolgte in dieser Zeit allerdings kaum durch Zwangsmaßnahmen, die zu seinen Gunsten ergriffen worden wären. Vielmehr ist sie hauptsächlich durch soziale Faktoren bedingt, vor allem durch den Aufstieg des Bürgertums. Es sind in der Tat die bürgerlichen Eliten, die als erste die regionalen Sprachen aufgaben, da sie ihre soziale Position zu verbessern hofften, indem sie von der Sprache des Volkes zur Sprache des Staates übergingen, die gleichzeitig auch die Sprache des überregionalen Handels war. Es war nicht nur wirtschaftlich nützlich, Französisch zu lernen; vielmehr war eine Anpassung an die sprachlichen Gepflogenheiten des Hofes auch eine Möglichkeit zum gesellschaftlichen Aufstieg.

Nichtsdestotrotz spricht die überwältigende Mehrheit der Franzosen am Vorabend der Revolution immer noch nicht oder nur schlecht französisch. Die Volksmassen sprechen hauptsächlich bretonisch, baskisch, germanische Dialekte: elsässische, moselfränkische und flämische, oder sie bedienen sich ihrer regionalen Mundarten, der Langue d'oc und der Langue d'oïl. Obwohl Frankreich im Jahre 1789 als „eins und unteilbar“ erklärt worden war, war es kaum einig und hätte leicht geteilt werden können. Hier begann die rein politische Notwendigkeit einer „Nationalsprache“ spürbar zu werden. Die Mundarten wirkten sowohl als Archaismen als auch als Hindernisse bei der Verbreitung der neuen Ideen.

Am 30. September 1793 forderte Abt Grégoire in einem dem Ausschuß für öffentliche Bildung vorgelegten Bericht, daß man „allmählich die lokalen Mundarten, die Dialekte von sechs Millionen Franzosen, die die Nationalsprache nicht sprechen“, verschwinden lassen müsse, und verwies auf die Notwendigkeit, „diese Vielfalt von groben Idiomen, welche das Kindheitsstadium der Vernunft und das Altersstadium der Vorurteile verlängern, auszurotten.“ Wenig später, am 27. Januar 1794, gab Barère vor dem Nationalkonvent seine berühmte Erklärung ab: „Wir haben die Regierung revolutioniert, die Sitten und das Denken; revolutionieren wir auch die Sprache: Der Föderalismus und der Aberglaube sprechen niederbretonisch, die Emigration und der Haß auf die Republik sprechen deutsch, die Konterrevolution spricht italienisch, und der Fanatismus spricht baskisch. Brechen wir diese Instrumente des Schadens und des Irrtums [...]. Bürger, die Sprache eines freien Volkes muß für alle ein und dieselbe sein!“

Am 4. Juni 1794 kommt Abt Grégoire in seinem *Bericht über die Notwendigkeit der Vernichtung der Mundarten und der Verbreitung des Gebrauchs der französischen Sprache und die Mittel dazu* auf dieses Thema zurück. „Wir haben keine Provinzen mehr“, rief er aus, „aber wir haben noch ungefähr 30 Mundarten, die nach diesen Provinzen benannt sind und an sie erinnern [...]. Um alle Vorurteile auszurotten, alle Talente, Tugenden und realen Möglichkeiten zu entwickeln, um alle Bürger in eine nationale Masse zu verschmelzen, die Mechanismen und das Arbeiten der politischen Maschinerie zu vereinfachen, brauchen wir eine Übereinstimmung in der Sprache.“ Im nächsten Monat bestätigt der Erlaß vom 20. Juli 1794, daß „jede öffentliche Urkunde, die auf dem Gebiet der Französischen Republik aufgesetzt wird, nur in französischer Sprache abgefaßt

werden darf.“ Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnisstrafen geahndet. Vor dem Nationalkonvent geht ein gewisser Lacoste de Buschweiler sogar so weit, vorzuschlagen, daß ein Viertel der Elsässer guillotiniert werden müsse, um die übrigen drei Viertel dazu zu zwingen, französisch zu sprechen!

Die damals angeführten Argumente sind sehr aufschlußreich. Indem die Jakobiner die regionalen Sprachen anprangerten, gingen sie von sehr konkreten ideologischen Erwägungen aus. Zuerst geht es darum, „die Vorurteile zu beseitigen“, also alles auszulöschen, was irgendwie an die Vergangenheit erinnert. Dann ist alles zu eliminieren, was eine Trennwand zwischen dem Einzelnen und dem Staat darstellt, um, so die Worte von Abt Grégoire, „alle Bürger in eine nationale Masse zu verschmelzen“, damit „das Arbeiten der politischen Maschinerie“ vereinfacht werde. Aber es geht auch darum, eine Sprache zu „vereinheitlichen“, die zwar die erste Sprache war, welche das Gedankengut der Aufklärung zum Ausdruck brachte und die deshalb als die vollkommenste und universellste angesehen wird, die von Natur aus dazu bestimmt sei, in der ganzen Welt die Ideale der „Vernunft“ und des „Fortschritts“ zu verbreiten, die aber gleichzeitig auch ein „Tummelplatz der Dialekte, Mundarten und Idiome ist, die nur besondere lokale Formen der Grobheit und Rückständigkeit oder, wie man es heute sagen würde, der Unterentwicklung widerspiegeln.“<sup>5</sup>

Der Jakobinismus steht also für eine vereinheitlichende und zentralisierte Sprachpolitik. Er verleiht einer Sprache das Privileg einer Staatssprache und hemmt oder verbietet den öffentlichen Gebrauch der anderen autochthonen Sprachen und Mundarten. Zum rein privaten Gebrauch verdammt, bleiben die anderen Sprachen auf den mündlichen Gebrauch beschränkt, was dazu führt, daß diese Sprachen grammatikalische Unregelmäßigkeiten entwickeln, lexikalisch verarmen und dialektal zersplittern. Diese derart in die Defensive gedrängten und jeder nützlichen und ihren Wert steigernden Funktion beraubten Sprachen werden bald selbst im Denken ihrer eigenen Sprecher von der Staatssprache verdrängt, die allein Ansehen und Effizienz vermittelt und zum gesellschaftlichen Aufstieg beitragen kann [...]. So wird die Staatssprache von Generation zu Generation in ständig steigendem Maße nicht nur zur Sprache der Kommunikation und Kultur, sondern bei einem immer größeren Teil der Bevölkerung auch zur Muttersprache. Die kulturelle Homogenität der Einwohner kann also erreicht und mit der territorialen Einheit des Staates in Einklang gebracht werden.“<sup>6</sup>

Seit dieser Zeit läßt sich der Verfall der regionalen Sprachen in einer einfachen Feststellung ausdrücken: Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts gibt es auf dem Territorium Frankreichs in jedem Jahr weniger Sprecher, die mit ihren Kindern in *der* Sprache reden, in der sich ihre Eltern noch mit ihnen unterhielten.

Die Gründe für diesen langsamen Niedergang sind vielfältiger Natur. Außer dem bereits erwähnten Klassenfaktor, der nie aufgehört hat, eine Rolle zu spielen, hat vor allem der Modernisierungsprozeß die Verwendung der regionalen Sprachen gehemmt. Während 1863 noch ein Viertel der Bürger Frankreichs kein Französisch sprach, stellten die Einführung der Schulpflicht und des Wehrdienstes einen entscheidenden Wendepunkt dar:

---

<sup>5</sup> Roland Breton, „Solidité, généralisation et limites du modèle «jacobin» de politique linguistique face à une nouvelle Europe“, in: Philippe Blanchet, Roland Breton und Harold Schiffman (Hrsg.), *Les langues régionales de France. Un état des lieux à la veille di XXIe siècle – The Regional Languages of France. An Inventory on the Eve of the XXIst Century*, Peeters, Louvain-la-Neuve 1999 [Actes du colloque organisé en octobre 1996 à l’université de Pennsylvanie à Philadelphie], S. 87

<sup>6</sup> Ibid., S. 82.

Der Gebrauch der Regionalsprachen an den Schulen war verboten, und in der Armee waren sie unbrauchbar. Der stetige zahlenmäßige Rückgang des Bauernstandes spielte auch eine Rolle (im Jahre 1932 übertraf die Zahl der Stadtbewohner erstmals die der Landbewohner in Frankreich). Später trug das Fernsehen das Seine zu diesem Prozeß bei.

Auch wenn die Bedeutung der Zwangsmaßnahmen nicht überschätzt werden sollte, da die Schule von Jules Ferry nicht immer systematisch auf das Verschwinden der Regionalsprachen hinwirkte, so war doch die Haltung der Behörden im allgemeinen ablehnend, ja feindlich. Nachdem am 7. Juni 1880 eine Verordnung erlassen worden war, die festlegte, daß „Französisch die einzige Schulsprache“ sei, wurden Schüler, die beim Sprechen ihrer Mundart erwischt wurden, oft bestraft oder vor ihren Schulkameraden lächerlich gemacht. Im Jahre 1925 lehnte der Bildungsminister Anatole de Monzie in einem Runderlaß jeden Vorschlag ab, der auf den Gebrauch „lokaler Idiome“ in den Schulen abzielte. Am 29. Juli erklärte derselbe Anatole de Monzie anläßlich der Einweihung der Hauses der Bretagne auf der Kunstgewerbeausstellung unverblümt: „Es ist notwendig, daß die bretonische Sprache um der sprachlichen Einheit Frankreichs willen verschwindet.“ Das Vichy-Régime unternahm nicht nur nichts für Erhalt der regionalen Sprachen, sondern bekämpfte vehement das bretonische Autonomiestreben und ging sogar soweit, der Bretagne im Jahre 1941 den Bezirk Loire-Atlantique und die Stadt Nantes zu entziehen, die beide seit dem 9. Jahrhundert zu ihr gehört hatten.

Im Laufe der Jahrhunderte sind die regionalen Sprachen und ihre Sprecher, die man übrigens am besten „unterdrückte sprachliche Minderheiten“ oder „bedrohte kulturelle Gemeinschaften“ nennen sollte, immer wieder abgelehnt und bedrängt oder im besten Falle dann geduldet worden, wenn sie ihre Tätigkeit auf rein literarisches Gebiet beschränkten. Diese Ablehnung hat eine Trennung der französischen Bürger in zwei Kategorien bewirkt – in diejenigen, die das Recht hatten, im öffentlichen Leben ihre Muttersprache zu gebrauchen (Französisch), und in diejenigen, die nicht über dieses Recht verfügten und sich einer anderen Sprache bedienen mußten (ebenfalls Französisch). Diese Übernahme von Sprache und Kultur hat zum klassischen Krankheitsbild der Kolonisation geführt: Das schlechte Gewissen, die Verdrängung eines Unterschiedes, der als Stigma erlebt wurde, Selbstablehnung und Selbsthaß, die Leugnung der eigenen Identität. Die Bevölkerung der Regionen, die eine besonders stark ausgeprägtes Eigengefühl haben, fand sich in der Position von Kolonisierten wieder – oder auch in der von adoptierten Kindern, denen man ihre wahre Identität vorenthielt und die eines Tages entdecken, daß man sie über ihre Herkunft getäuscht hat.

„Was an der Sprachpolitik der Jakobiner bemerkenswert ist, ist die Tatsache, daß sie sich durch die Verschiedenheit von etwa 15 Regierungsformen, die Frankreich nacheinander in zwei Jahrhunderten gehabt hat, hindurchzieht“, so Roland Breton. Die Jakobinerpartei wurde von verschiedenen konkurrierenden Ideologien gepriesen oder verflucht, aber das in den Augen der Nachwelt Markanteste an ihrem Erbe – der Ausschließlichkeitsanspruch des Französischen – wird von allen anderen Denkschulen, welche Macht ausübten oder danach mit einiger Chance strebten, begrüßt und übernommen – sowohl in der Praxis als auch in der Theorie [...]. Von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten blieben alle französischen Parteien unveränderlich Jakobiner.“<sup>7</sup>

\*

---

<sup>7</sup> Ibid., Seiten 88-89.



Die gesamte politische Moderne hat unter ihrer profanen Form die Vorstellung aufrecht erhalten, daß es grundsätzlich nur *eine einzige* Humanität gebe, daß alle kollektiven Differenzen als zweitrangig, ja als nicht existent angesehen werden könnten. Diese Idee ist keine empirische Feststellung, da niemand die „Humanität“ anders sehen kann, als durch die Menschen, deren Anteil an der Humanität und Lebensgeschichte immer einzigartig sind. Hier liegt ein logischer Fehler vor. Die Anteilnahme an der Humanität ist in Wirklichkeit niemals direkt. Man hat an ihr durch die Vermittlung einer Gruppe oder einer Kultur Anteil, das heißt mit anderen Worten, daß die Zugehörigkeit zu einer Kultur oder einer Gruppe die natürlichste Weise ist, auf die Menschen human sein können. Nicht nur ist die Humanität keineswegs ein einheitliches Ganzes, das sich aus streng identischen Individuen zusammensetzt, sondern die Kulturen sind die einzigen Formen – und dies immer im Plural – durch welche die Humanität existieren kann.

Das Zeitalter der Moderne neigt sich jetzt allerdings seinem Ende zu. Sein politischer Hauptfaktor, der Nationalstaat, verliert immer mehr an Bedeutung. Er verliert deshalb an Bedeutung, weil die politischen Institutionen, die in der Vergangenheit als Schmelztiegel fungierten – Armee, Schule, Lohnarbeit, Kirche und Parteien – sich allesamt in einer Krise befinden. Der Nationalstaat verliert deshalb an Bedeutung, weil er angesichts der ständigen Zurückdrängung der öffentlichen Sphäre durch die private nicht mehr das allgemeine Interesse für sich geltend machen kann. Und schließlich und vor allem schwindet seine Bedeutung, weil sein Handlungsspielraum, sein Aktionsradius, unaufhaltsam geringer wird. Im Zeitalter der Globalisierung sind die Nationalstaaten zu klein geworden, um den „globalen Kräften“ (multinationalen Firmen und internationalen Finanzmärkten) noch etwas entgegensetzen zu können. Ihre Souveränität erscheint immer fiktiver, gleichzeitig sind sie aber zu groß, als daß sie das öffentliche Leben auf lokaler Ebene wirksam bestimmen könnten. Die Nationalstaaten werden auf der oberen wie auf der unteren Ebene überholt, sie sehen sich von unten durch die Gemeinden und Regionen und von oben durch kontinentale Strukturen bedrängt.

Aber die Globalisierung bewirkt auf dialektische Weise auch eine Wiederbelebung der Identitäten auf allen Ebenen. Die für die Moderne kennzeichnende Forderung nach Gleichheit wird heute immer häufiger durch eine Behauptung der eigenen Identität und durch den Anspruch auf Anerkennung dieser Identität auch im öffentlichen Bereich verdrängt. Zuerst wird eine subjektive Anerkennung gefordert, die auf der Wahrnehmung dessen beruht, was die Menschen aus sich selbst heraus besitzen und was sie aus den grundlegenden Eigenschaften der Gemeinschaften, denen sie angehören, beziehen. Daneben wird immer stärker auf eine objektive Anerkennung gedrängt. Die Gesellschaft will heute in allen ihren Bestandteilen repräsentiert werden, seien dies nun ererbte oder übernommene Elemente, regionale, kulturelle, ethnische und sexuelle oder andere Identitäten. Alle Bemühungen der Moderne hatten stets darin bestanden, an die Stelle der mannigfaltigen sozialen und kulturellen Bande eine *einzig*e politische Bindung zu setzen. Die soziale und kulturelle Verschiedenheit kehrt jetzt zurück und lastet mit Unterschieden in Bewußtsein und Werten auf der Politik. Ebenso, wie die Moderne dem alten Ehrbegriff den Begriff der „Würde“ entgegengesetzt hatte, die jedem Menschen zugebilligt wurde, unabhängig von seinen Eigenschaften. Diese abstrakte Würde, die allzu oft mystifiziert wurde, befriedigt aber nicht länger.

Weder der liberale Individualismus noch die „republikanische“ Ideologie können dieser Wiederkehr der kollektiven Identitäten und dieser Forderung nach Anerkennung eine hinreichende Antwort entgegensetzen; der liberale Individualismus nicht, weil er das

Individuum nur als isoliertes Abstraktum denken kann, die „republikanische“ Ideologie nicht, weil sie sich den Gesellschaftskörper nur als von politischen Prinzipien gestaltet denken kann und dabei von vornherein alle Unterschiede ausschließt.

Anders sieht die Sache beim Föderalismus aus, der ein System eng miteinander verflochtener politischer Einheiten darstellt, die solidarisch sind und sich gegenseitig Impulse verleihen. Der Föderalismus ist in der Tat das einzige System, in dem die Zentralregierung die verschiedenen verfassungsmäßigen und gesetzgeberischen Kompetenzen mit den unter ihrer Autorität stehenden Verwaltungseinheiten teilt, indem sie Befugnisse an die Ebene delegiert, auf der sie am besten umgesetzt werden können. Die drei Grundprinzipien sind die Autonomie, die Mitwirkung und die Subsidiarität. Die Autonomie ermöglicht es jeder Verwaltungseinheit, jedem Organ des Gesellschaftskörpers, bei der Verfolgung der eigenen Ziele ein Höchstmaß an Gestaltungsfreiheit zu wahren. Das Mitwirkungsrecht ermöglicht auf jeder Ebene ein Zusammenwirken bei der Entscheidungsfindung. Das Subsidiaritätsprinzip gestattet es, immer *der* Ebene, die den Beteiligten am nächsten liegt, die Entscheidungskompetenz zuzugestehen.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich feststellen, daß man heute die Souveränität gleichzeitig nach oben und nach unten ausweiten muß. Das bedeutet, daß die höchste Macht als diejenige, die die weitestgehenden Kompetenzen besitzt, neu zu definieren ist. Dies schließt nicht aus, daß die unteren Verwaltungsorgane in den sie betreffenden Fragen souverän sind – ganz im Gegensatz zur unteilbaren Souveränität, die jede Delegation von Machtbefugnissen und Teilhabe an ihr ablehnt. Das bedeutet auch, daß man die Souveränität des Nationalstaates, der auf der Vorstellung beruht, daß das Volk ein Kind sei, das unter Vormundschaft gehalten werden müsse, von der Volkssouveränität unterscheiden muß, die ganz im Gegenteil davon ausgeht, daß das Volk grundsätzlich in der Lage sei, seine eigenen Fragen zu regeln, sich selbst zu formieren und seine eigene Geschichte zu schreiben.

Hier offenbart sich wieder der alte Gegensatz zwischen Gemeinschaft (*communauté*) und Gesellschaft (*société*). Die Gemeinschaft greift wirklich all das wieder auf, an dem es den modernen Gesellschaften mangelt: Die Wärme der sozialen Bande, Beziehungen auf Gegenseitigkeit, die Verwurzelung in gemeinsamen Werten, die klare Wahrnehmung der individuellen und kollektiven Ziele. Die Theoretiker des Gemeinschaftsgedankens stellen ihrerseits fest, daß einer der Gründe für die Schwächung der Demokratie die Auflösung des Gemeinsinns sei. „Bürgersinn und politisches Engagement“, so Michael Sandel, „schöpften ihre Kraft immer aus einem Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft oder einer bestimmten Tradition.“ Wenn die Grenzen sich von ihrer Natur oder ihrer Ebene nach ändern, so hören sie doch nicht auf zu existieren. Sie sind für das politische Leben und besonders für die Demokratie unumgänglich: Es kann demokratisches Leben nur auf einem begrenzten Raum geben, auf dem man dessen erfolgreichen Ablauf auch kontrollieren und nachvollziehen kann. Der Mensch in seiner Eigenschaft als gesellschaftsbildendes Wesen braucht notwendigerweise selektive Solidaritäten. Wie es Rousseau formulierte: Der Freund des Menschengeschlechts ist niemandes Freund. Es ist kein Zufall, wenn sich die Menschen angesichts der Globalisierung auf ihre unmittelbaren Gemeinschaften zurückbesinnen, die gleichsam erweiterte Familien sind. Die Wiederkehr der Gemeinschaften ist die Behauptung des Primats der natürlichen und kulturellen Größen vor dem Staat.